

Eckdatenbeschluss 2025

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		GSR-002
Gesundheitsreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):	Federführung (Referatskürzel):	
SOZ	SOZ	
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung):		
33414100 Gesundheitsschutz		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Fortführung der sanitätsdienstlichen Versorgung		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Grundsätzlich sieht das Versorgungssystem vor, dass Geflüchtete aus der Ukraine entweder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder nach SGBII/ SGB XII einen Anspruch auf medizinische Versorgung haben. In den Unterkünften Hotel Regent, Eurodom sowie in der Goethestr. sind vulnerable, teils schwerst erkrankte Geflüchtete aus der Ukraine untergebracht, die einen medizinischen Support vor Ort benötigen. Auf Grund der nach wie vor dynamischen Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine, insbesondere vermehrt von vulnerablen, schwerst erkrankten und/ oder pflegebedürftigen Personen, ergibt sich momentan die Notwendigkeit, den Sanitätsdienst auch im Jahr 2025 weiterzuführen. Das GSR überprüft regelmäßig gemeinsam mit dem Sozialreferat die Notwendigkeit des Angebotes. Zum Januar 2024 wurden bereits Einsparungen bei den Angeboten des Sanitätsdienstes in den o.g. Unterkünften vorgenommen. Da zum Stand der Erstellung des Eckdatenbeschlusses die politische Entwicklung, und damit der Flüchtlingsstrom aus der Ukraine, nicht abgesehen werden kann, beantragt das GSR vorsorglich eine weitere Finanzierung des Sanitätsdienstes für das Jahr 2025. Die tatsächlich anfallenden Kosten werden durch die ROB bislang vollständig erstattet. Bei den medizinischen Versorgungsleistungen ist nach Vorgabe der ROB u.a. insbesondere auf bedarfsgerechte Anpassungsmöglichkeiten mit möglichst kurzer Vorlaufzeit und variablen Reduktionsmöglichkeiten zu achten, laufend ihre Notwendigkeit zu prüfen und vergabe- und haushaltsrechtlichen Vorgaben wie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzuhalten. Aus diesem Grund wurde zum Januar 2024 der Sanitätsdienst in den o.g. Einrichtungen bereits gekürzt. Um eine Refinanzierung durch die ROB sicherstellen zu können, werden die Angebote des Sanitätsdienstes nur nach Vorliegen und im Umfang der Kostenerstattungszusicherung der ROB fortgeführt. Die Finanzmittel für das Jahr 2025 stehen somit unter dem Vorbehalt der Refinanzierung seitens der ROB.</p> <p>Für das Jahr 2024 werden insgesamt 993.805 € benötigt. Für das Jahr 2025 ergeben sich mit einer 5%igen Teuerung insgesamt 1.043.000 €. Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2025	2026	2027	2028	(2029 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	1.043.000 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	1.043.000 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	1.043.000 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €